

überflüssig gewordene Arbeitskräfte dem ohnedies unter Überangebot stehenden Arbeitsmarkt zugeführt würden. Man kann sich solchen Erwägungen gegenüber auf den Standpunkt stellen, daß ein überwiegendes Interesse der Allgemeinheit, wie es die Verbilligung von Mehl und Brot darstellen würde, es rechtfertige, über die Beeinträchtigung der Existenzbedingungen von einigen hunderttausend Menschen hinwegzusehen. Man mag auch einige weitere Einwendungen gegen die Monopolisierung von Müllerei und Bäckerei als nicht voll durchschlagend bezeichnen. Die Monopolwirtschaft würde durch die Verpflichtung der Entschädigung einer großen Zahl stillzulogender mittlerer und kleiner Betriebe von vornherein eine schwere Belastung treffen. Die Großmüllerei ist in erheblichem Grade Ausfuhrindustrie. Wenn ein staatlicher Monopolvertrieb auch vielleicht mit dem Einfuhrgeschäft sich zurechtfinden kann, so ist er für das Ausfuhrgeschäft auf jeden Fall von vornherein ungeeignet. In der Bäckerei eignet sich lediglich die Herstellung von Großbrot für den fabrikmäßigen Betrieb. Eine rationell arbeitende mit modernen Maschinen ausgestattete Kleinweizenbrotfabrik muß mindestens auf den Bedarf von 170 000 Menschen eingestellt sein. Die Absatz- und Verteilungsfrage für solche Mengen Kleinbrot kann nur in wenigen Großstädten in wirtschaftlicher Weise gelöst werden; dabei wäre es immer noch nicht möglich, nur halbwegs dem vielgestalteten Geschmack der Verbraucher in der Weise Rechnung zu tragen, wie dies durch das freie Bäckerhandwerk gegenwärtig geschieht. Ein Monopol, das sich nur auf die Großbrotherstellung erstreckt, würde vielen mittleren und kleinen Betrieben, die sich gegenwärtig mit Großbrot- und Kleinbrotherstellung befassen und nach dem Umfang ihres Kundenkreises sowie für eine lohnende Ausnützung ihrer Betriebsanlagen auf beide Betriebsarten angewiesen sind, die Lebensfähigkeit nehmen. Soweit Müllerei und Bäckerei dem Staat Überschüsse bringen sollen, ist einzuwenden, daß das tägliche Brot von sozialen Gesichtspunkten aus das denkbar ungeeignete Steuerobjekt ist. Der durchschlagende Einwand gegen alle Pläne der Monopolisierung von Müllerei und Bäckerei ist der, daß das, was durch Zusammenziehung der Mehl- bzw. Broterzeugung in einer kleinen Zahl rationell eingerichteter und betriebener Fabrikanlagen gewonnen wird, durch unwirtschaftliche Aufwendungen für den Transport des Rohstoffes wie des Erzeugnisses wieder verloren geht. Man braucht nur den einen Satz aus der Schrift von Bechtolsheim, der das Mühlenmonopol empfiehlt, anzuführen. („Ein Reichsgetreidemonopol“ S. 68):

„Ein staatliches Mühlenmonopol darf in bezug auf seinen Ertrag überhaupt nicht isoliert betrachtet werden, vielmehr ist in erster Linie die aus einem solchen erwachsende Zunahme im Verkehr in Rechnung zu stellen, woraus die staatlichen Verkehrseinrichtungen eine ganz wesentliche Mehrung ihrer Einnahme erfahren dürften.“

Die Tatsache, daß sich im Müllereigewerbe immer noch 40 000 Klein- und Mittelbetriebe in Deutsch-

land aufrechterhalten können, obwohl ihre Mahlkosten weit höher sind als die der großen Mühlen, daß sie also offenbar immer noch einem Bedürfnis genügen, ist nur darauf zurückzuführen, daß ihr Standort in der Nähe oder im Zentrum eines Produktionskreises des Rohstoffes und eines Versorgungskreises gelegen ist, so daß sie solange für einen solchen Kundenkreis zu arbeiten imstande sind, als ihre erhöhten Mahlkosten pro Doppelzentner durch geringere Frachtkosten des Getreides zur Mühle und des Mehles und der Kleie zum Abnehmer zurückkompensiert werden²⁷⁾. Die Notwendigkeit, durch Stilllegung von Betrieben, Kapital und Existenzen zu vernichten, um damit Getreide und Mehl auf den Weg über die staatlichen Verkehrsanlagen zu zwingen, den sie andernfalls nicht genommen hätten, wird auch der nicht anerkennen können, der zur möglichsten Förderung der Rentabilität der staatlichen Verkehrsanlagen bereit ist. Noch schwieriger ist die Transport- und Verteilungsfrage in der Bäckerei, wo es sich um Zuführung kleinster Mengen und in kürzesten Zeitintervallen an den Verbrauch handelt. Man wird auch hier nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Vorteile der billigeren Erzeugung durch die Mehrkosten des Transportes und der Verteilung und durch Unbequemlichkeiten für den letzten Verbraucher bei weitem ausgeglichen werden. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Konsumenten das Brotmonopol nicht als einen Vorteil empfinden würden, bestünde selbst dann noch, wenn das Monopol eine Verbilligung des Brotes zur Folge haben würde.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus wird man es verstehen, daß man in der Schweiz den Schritt weiter vom Getreidemonopol zum Müllerei- und Brotmonopol nicht gegangen ist und auch vorerst zu gehen nicht beabsichtigt.

II. Norwegen

1. Die Brotgetreideversorgung Norwegens während des Krieges und in der Nachkriegszeit.

Als der Krieg das handelspolitische System Europas in Trümmer legte, sah sich auch der norwegische Staat genötigt, in der Deckung des Bedarfs der Landesbewohner an Lebensmitteln neue Wege zu beschreiten. Seit August 1914 trat der Staat als Importeur von Lebensmitteln jeder Art in Tätigkeit, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. Nach einer von dem Ernährungsdirektor, in dessen Hand die staatliche Lebensmitteleinfuhr lag, gelieferten Aufstellung²⁸⁾ wurden in der Zeit von August 1914 bis 31. Dezember 1924 im ganzen Lebensmittel im Werte von 1600 Millionen Kronen, davon für 815 Millionen Kronen Weizen und Roggen und für 243 Millionen Kronen Weizen- und Roggenmehl eingeführt und umgesetzt. Neben Getreide und Mehl sind in der Liste aufgeführt Zucker mit 277 Millionen Kronen, Butter, Eier, Fleisch, Salz, Kartoffelmehl usw.

²⁷⁾ Dr. Walter Zedendorf, „Die Getreidemonopolfrage in Deutschland“, München 1921.

²⁸⁾ Stortingens-Dokument 1926 Nr. 11 S. 17.